Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0056/2013** **öffentlich** **30.08.2013**
Radwegausbau an der nördlichen Köferinger Straße; Entscheidung über die bevorzugte Variante		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Herr Wolfgang Babl**		
Beratungsfolge	**18.09.2013 Bauausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt grundsätzlich einen Radwegausbau an der nördlichen Köferinger Straße gemäß

- **Variante A**: Zweirichtungsradweg östlich der Köferinger Straße **oder**
- **Variante B**: Geh- und Radweg bzw. Fahrradstreifen an der Westseite der Köferinger Straße mit Verlegung der Parkierung auf die Ostseite (Senkrechtparker) **oder**
- **Variante C**: Geh- und Radweg bzw. Radweg an der Westseite der Köferinger Straße in der bestehenden Grünfläche mit Sicherheitsabstand zum Parkstreifen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten genauer zu ermitteln und das Projekt für die Haushalte 2014 (Ausführungsplanung) und 2015 (Ausbaumaßnahme) anzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Ein Radweg an der Köferinger Straße dient einerseits dem innerstädtischen Verkehr insbesondere zwischen dem Wohngebiet „D-Programm“ und der Innenstadt, andererseits dem Pendlerverkehr Richtung Köfering und dem Radwanderverkehr Richtung Hirschwald. Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich ausschließlich auf den innerstädtischen nördlichen Teil des Radweges an der Köferinger Straße. Die südlicheren Teile sind bereits im Erschließungsvertrag mit der Golden Gate AG enthalten (Stauffenbergstraße bis Ortsdurchfahrtsgrenze) oder bereits früher für den Haushalt angemeldet worden (alte Bahnlinie bis Stadtgrenze)

Die Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Amberg“ hat sich in ihren Sitzungen am 28.11.2012, 23.01.2013 und 20.02.2013 mit dem Thema Radverkehr an der nördlichen Köferinger Straße beschäftigt und mehrere Varianten diskutiert.

Variante A:
Ein Zweirichtungsradweg an der östlichen Straßenseite mit einer Regelbreite von bis zu 4,0 m wäre zwar möglich, wurde aber in der Arbeitsgruppe wegen des empfohlenen Umsteigens auf rechtsseitige innerstädtische Radwege verworfen. Allerdings würden mögliche Probleme mit linksseitig querenden Radfahrern nur am übersichtlichen Liebengrabenweg und am Querungsweg zum Liebengrabenweg auftreten. Der Zweirichtungsradweg wäre ohne Änderung der westlichen Straßenseite der Köferinger und ohne Grunderwerb, aber mit Verschmälerung der Fahrbahn im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens möglich. Die

geschätzten Baukosten liegen bei ca. 550.000 € (Wegbreite = 4,0 m; eine Reduzierung auf 3,20 m wäre zur Verringerung der Kosten möglich).

Variante B:
Die von der Arbeitsgruppe in der Verkehrsausschuss-Sitzung am 10.07.2013 vorgeschlagene Variante sieht zwischen der Stauffenbergstraße und dem Kreisverkehr JVA bergab keinen Radweg mehr vor, da die Geschwindigkeitsdifferenz von Radfahrern zu Kraftfahrzeugen geringer ist als zu Fußgängern, und die Fahrbahn relativ breit ist (Überholen durch Kfz bei Bedarf möglich). Bergauf würde im Bereich zwischen Kreisverkehr und Nordostecke des „D-Programms“ der bestehende Gehweg auf Kosten der überbreiten Fahrbahn zu einem Geh- und Radweg mit Regelbreite 3,0 m verbreitert, im Anschluss daran ein Radfahrstreifen (Regelbreite 1,6-2,0 m) statt des Parkstreifens markiert; statt der bisherigen 62 Längsparkstände (mit z. T. schwierigen Wendemanövern) würden mit sehr geringen Eingriffen in die Gehölzbestände insgesamt 66 Senkrechtparkstände östlich der Fahrbahn errichtet werden (mit 2,0 m Sichtfeld an der Fahrbahn). Die geschätzten Baukosten liegen bei ca. 725.000 €.

Variante C:
Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 beschlossen, die Variante B nur in überarbeiteter Form weiter zu verfolgen. Dabei soll möglichst entlang des D-Programms ein separater Radweg im Grünstreifen mit Erhaltung der Längsparkstände geprüft werden, alternativ eine Verlegung der Längsparkstände an die östliche Straßenseite. Damit vor den Haushaltsberatungen eine Entscheidung getroffen werden kann, soll die Planung im Bauausschuss behandelt werden, weil 2013 keine Verkehrsausschusssitzung mehr vorgesehen ist.
Grundsätzlich ist entlang des D-Programms ein separater rechtsseitiger Radweg im Grünstreifen möglich; dazu ist ein Sicherheitsabstand von 0,75 m zum Parkstreifen und eine befestigte Breite von 1,60 m mit Abböschung Richtung Gehweg erforderlich, die meisten Straßenbäume müssten entfallen bzw. neu gepflanzt werden. Die kritischen Bereiche liegen bei der Fußgängerampel, wo ein größerer Umbau nötig ist (Rampe und Stufen) und bei der Bushaltestelle, wo die Radfahrer auf die Fahrbahn geführt werden müssen (Konflikt mit dem Wartebereich). Eine getrennte Radwegführung direkt neben dem Gehweg wäre sehr aufwändig, da ca. 15 Schaltkästen verlegt werden müssten; ein gemeinsamer Geh- und Radweg wäre außerdem wegen der vielen unübersichtlichen Wohnwegeinmündungen zu gefährlich. Maximal die 62 bestehenden Längsparkstände wären grundsätzlich an der östlichen Straßenseite unterzubringen, allerdings müsste ein Parkierungsstreifen angebaut werden, außerdem ca. 25 Bäume gefällt. Nur bei senkrechter Anordnung könnten etwas mehr als die bestehenden Parkstände geschaffen werden. Die geschätzten Baukosten für den Radweg ohne Verlegung der Parkstände liegen bei ca. 402.000 €; die Verlegung der 62 Längsparkstände würde ca. 250.000 € kosten.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bei einer stark befahrenen Kreisstraße wie der Köferinger Straße (AM 2) mit Verkehrsstärken bis über 7.000 Kfz/24h ist der Schutz von Radfahrern angebracht; die Verkehrsbelastung (Kfz, Radfahrer, Fußgänger) entspricht ungefähr der Katharinenfriedhofstraße. Bei verstärkter Folgenutzung des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses wird sich die Verkehrsbelastung noch erhöhen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten noch nicht genau bekannt, grobe Schätzungen des Tiefbauamtes
Variante A: ca. 550.000 €
Variante B: ca. 725.000 €
Variante C: ca. 402.000 €

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

2014: Ausführungspnaung; 2015: Ausbaumaßnahme

Personelle Auswirkungen:
voraussichtlich keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel

Die Planungsmittel sollen im Haushalt 2014 bereitgestellt werden, die Ausbaumittel im Haushalt 2015.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ca. 6 % der Neubeschaffung als jährliche Unterhaltsmittel erforderlich

Alternativen:
3 Alternativplanungen zur Auswahl

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:
1. Luftbildkartenübersicht (M = 1:2500)
2. Regelquerschnitte der Varianten A, B, C im Bereich D-Programm